



Deutsche Gesellschaft  
für Allgemeine und  
Krankenhaus-Hygiene e.V. (DGKH)

**Geschäftsstelle**  
Joachimsthaler Straße 31-32  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 88727 3730  
Fax +49 30 88727 3737  
E-Mail [info@krankenhaushygiene.de](mailto:info@krankenhaushygiene.de)

## Vorstand

*Präsident*  
Prof. Dr. Martin Exner  
Bonn

*1. Vizepräsident, stellvertretender  
Schatzmeister und Koordinator für  
Internationale Beziehungen*  
Prof. Dr. Walter Popp, Essen

*2. Vizepräsidentin und Koordinator  
für Zusammenarbeit mit klinischen  
Fachgesellschaften und ÖGD*  
Prof. Dr. med. habil. Sabine Gleich,  
München

*Schatzmeisterin*  
Dr. Friederike Lemm, Bochum

*Verantwortlicher für  
Öffentlichkeitsarbeit*  
Dr. Peter Walger, Bonn

Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141

**Bankverbindung**  
Weberbank Berlin  
Konto 6 106 852 008  
BLZ 101 201 00  
IBAN DE54101201006106852008  
SWIFT WELADED1WBB

**Bankverbindung Mitgliedsgebühren**  
Weberbank Berlin  
Konto 6 106 852 044  
BLZ 101 201 00  
IBAN DE52101201006106852044  
SWIFT WELADED1WBB

**Internet**  
[www.krankenhaushygiene.de](http://www.krankenhaushygiene.de)

## BMG-Verbändebeteiligung: Referentenentwürfe Apothekenreform

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaushygiene (DGKH) schließt sich den fachlichen und ethisch-moralischen Argumenten der Stellungnahme zur Apothekenreform von DGI, dagnä, DGHM, DGPI und DTG vollumfänglich an. Insbesondere unterstützt die DGKH die Einschätzung, dass die Verordnung von Antibiotika durch Apotheker/-innen aus medizinischen Gründen strikt abzulehnen ist, da die sichere und verantwortungsvolle Anwendung von Antiinfektiva stets sowohl patientenindividuelle als auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen berücksichtigt und daher eine besondere ärztliche Expertise erfordert.

Ebenso teilt die DGKH die Auffassung, dass die Applikation von Impfstoffen sowie die Durchführung und Interpretation von Infektionsdiagnostik grundsätzlich ärztliche Kernaufgaben darstellen, die eine umfassende klinische, immunologische und diagnostische Beurteilung voraussetzen, um Risiken für Patientinnen und Patienten sowie für das öffentliche Gesundheitswesen zuverlässig zu vermeiden.

Darüber hinaus unterstützt die DGKH ausdrücklich den Hinweis auf die langjährig bewährte Trennung zwischen ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit, die der Wahrung des Vertrauens, der Vermeidung von Interessenskonflikten sowie dem Schutz der Patientensicherheit dient.

Die DGKH wird zu den angesprochenen Aspekten in Kürze eine eigene, ausführlichere Stellungnahme einreichen, in der einzelne Punkte nochmals detailliert ausgearbeitet und mit weiteren sektorspezifischen Perspektiven untermauert werden.